

## Erneute alkohol- oder suchtmittelspezifische Auffälligkeit

| <b>Stufe 2 „Zielorientiertes Gespräch“</b>  |  |
|---|--|
| <b>Teilnehmende:</b>  | unmittelbarer/e Vorgesetzter/e (z.B. Schichtführer/in)<br>+<br>nächst höherer Vorgesetzte/r oder Personalabteilung<br>+<br>betroffener/e Arbeitnehmer/in<br>+<br>Betriebsrat   |
| <b>Inhalte:</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>o Hinweis auf die erneuten negativen Auffälligkeiten in Leistung und Verhalten anhand von konkreten Beispielen und Bezugnahme auf den Inhalt des vorangegangenen Gesprächs</li><li>o Bekräftigung der Vermutung, dass ein Zusammenhang mit dem Missbrauch von Alkohol oder psychoaktiven Substanzen oder einem suchtbedingten Verhalten besteht</li><li>o Hinweis auf das bestehende Konsumverbot und Vereinbarung zur absoluten Nüchternheit während der Arbeitszeit</li><li>o Festlegen, welche konkreten Verhaltensveränderungen erwartet werden und Aufforderung, Fehlleistungen und -verhalten abzustellen</li><li>o Aufforderung sich von einer internen Ansprechperson (z. B. Arbeitsmediziner/in) über mögliche Gefährdungen informieren zu lassen und eine externe Beratungseinrichtung aufzusuchen</li><li>o Ankündigung von Konsequenzen bei weiteren Auffälligkeiten und Hinweis auf den Stufenplan</li><li>o Vereinbarung eines Rückmeldegesprächs binnen 2 Monaten und Hinweis auf die Beobachtung der weiteren Entwicklung des Verhaltens in nächster Zeit</li><li>o Erstellung eines schriftliches Protokolls, das von dem/der Betroffenen unterschrieben und an die Personalabteilung weitergeleitet wird</li></ul> |
| <b>Vorgesetzter/e:</b>  | weitere Beobachtung und Dokumentation von Arbeits- und Leistungsverhalten (Weiterführung des Protokolls)   |
| <b>Bei positiver Veränderung: (Beobachtungszeitraum 2 Monate)</b>                       | <ul style="list-style-type: none"><li>o Rückmeldegespräch Vorgesetzte/r + ev. Betriebsrat mit betroffenem/r Arbeitnehmer/in</li><li>o positive Rückmeldung hinsichtlich Veränderungen</li><li>o Gesprächsbeendigung mit Hinweis auf weitere Beobachtung und weitere Thematisierung im Rahmen des MA-Gesprächs</li><li>o Protokoll bleibt in Personalakt und keine weiteren arbeitsrechtlichen Folgen</li></ul>   |
| <b>Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen und erneuter/fortgesetzter Auffälligkeit:</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>o Ankündigung eines Gesprächs der Stufe 3 unter Einbeziehung der Personalabteilung</li><li>o Ankündigung von arbeitsrechtlichen Konsequenzen</li></ul>   |